Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes

Ausgangslage

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist 2010 gestartet und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes und der Länder unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit zur Abstimmung von bildungspolitischen Fragen und Herausforderungen entwickelt. Die Initiative zielt auf die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie gibt wichtige Impulse für frühzeitig greifende Angebote zum Beispiel zur beruflichen Orientierung. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen u. a. die individuelle Förderung von Jugendlichen frei von Geschlechterklischees, die Integration von jungen Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderten) in Ausbildung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

In der Initiative Bildungsketten arbeiten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit den Ländern daran, erfolgreiche Förderinstrumente der beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich und während der Ausbildung zu einer in sich stimmigen Förderung zu verzahnen. Hierfür werden die berufliche Orientierung systematisch ausgebaut, der Übergangsbereich sukzessive besser strukturiert und Angebote während der Ausbildung passgenauer fokussiert. Die Bundesministerien unterstützen dabei gezielt die Länder bei der Weiterentwicklung der Länderansätze.

Damit Fördermaßnahmen besser ineinandergreifen und wirken können, schließen Bund, Länder und BA landesspezifische Vereinbarungen zur beruflichen Orientierung und zum Übergang Schule – Beruf ab. Dadurch sollen kohärentere Strukturen geschaffen werden, um alle Jugendlichen individuell beim Weg in den Beruf zu unterstützen und den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft zu sichern. Bis Februar 2018 wurden mit dreizehn Ländern Bund-Länder-BA-Vereinbarungen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern hat sich als zielführender Ansatz erwiesen und eine Reihe positiver Effekte und Anstöße gegeben, auch verbunden mit gemeinsamen Lerneffekten. Über die Fortsetzung des erfolgreichen bildungspolitischen Prozesses herrscht bei allen Beteiligten Konsens, nicht zuletzt bekräftigt im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen ausweiten“.

Zukünftige Ausrichtung

In der aktuellen Legislaturperiode verfolgen Bund, Länder und BA im Rahmen der Initiative Bildungsketten das Ziel, die Maßnahmen des Übergangsbereichs systemisch so weiterzuentwickeln, dass sie durchlässiger sowie ausbildungs- und anschlussorientierter werden. Hierfür streben die Partner der Initiative Bildungsketten für die Zeit ab 2021 neue Bund-Länder-BA-Vereinbarungen mit allen 16 Ländern auf Basis von Landeskonzepten zur beruflichen Orientierung, zum Übergang Schule – Beruf und zur beruflichen Integration von jungen Menschen in Ausbildung an. Hierbei werden Erfahrungen und

Entwicklungen aus den bisherigen Vereinbarungen berücksichtigt und die Abstimmungen - insbesondere in den Themenfeldern berufliche Orientierung, Übergangsbereich, individuelle Begleitung, innovative Wege in die Ausbildung, Förderung während der Berufsausbildung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration und Elterneinbindung - weiterentwickelt.

a) Berufliche Orientierung

Mit den bisherigen Vereinbarungen ist es gelungen, einen festen Instrumentenkasten im Bereich der beruflichen Orientierung – eingepasst in das jeweilige Landeskonzept – zu etablieren, die verschiedenen Instrumente wie Potenzialanalyse oder Werkstatttage sukzessive in die Fläche zu bringen und Strukturen zu befördern, um die Maßnahmen vor Ort aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Handlungsfelder

- Auf- und Ausbau modellhafter und innovativer, landesspezifischer Ansätze in der beruflichen Orientierung auf Basis der Instrumente, Kriterien und Zielsetzungen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) sowie Übertragung von Modellprojekten („Best Practice“).
- Ziel einer flächendeckenden Einführung von Potenzialanalyse-/ Kompetenzfeststellungsverfahren an allen allgemeinbildenden Schulen, inkl. Gymnasien und Förderschulen.
- Stärkung der beruflichen Orientierung, einschließlich Potenzialanalyse, in der Sekundarstufe I, insbesondere an Gymnasien, sowie weiterer Auf- und Ausbau in der Sekundarstufe II.
- Aufbau einer systematischen beruflichen Orientierung an Berufsschulen mit individuellen Förderansätzen in berufsschulischen Bildungsgängen (für Jugendliche, die noch nicht in der Ausbildung sind).
- Abstimmung und Vernetzung vor Ort bei einer frühzeitigeren und gestärkten Berufsberatung an allgemeinbildenden und auch berufsbildenden Schulen im Kontext einer vor dem Erwerbsleben startenden lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB).
- Qualitätssicherung der Potenzialanalyse sowie Werkstatttage.
- Aufgreifen der gewonnenen Erkenntnisse im weiteren Berufs-/Studienwahlprozess der Schülerinnen und Schüler.
- Entwicklung und Implementierung eines digitalen e-Portfolios („Berufswahlpass 4.0“).
- Integration von Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderte) sowie von besonderen Bedarfsgruppen.
- Berücksichtigung der besonderen Belange von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen – wie insbesondere diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf. Ziel ist ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf bei allen Schülerinnen und Schülern ob mit oder ohne Behinderungen.

b) Weiterentwicklung des Übergangsbereichs zu einem System

Ausgangslage

Ergebnisse einer externen Evaluation der Initiative Bildungsketten zum Übergangsbereich aus 2017[1] beschreiben aktuelle Herausforderungen am Übergang Schule – Beruf und verdeutlichen, dass gerade in diesem Bereich der Schwerpunkt künftiger Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und BA gelegt werden sollte:

- In vielen Ländern bestimmt häufig die Schulpflicht den Zugang zur Maßnahme.
- Das Angebotsportfolio an Maßnahmen verkleinert sich in vielen Regionen durch den demografischen Wandel und Abwanderung, was sich auch in der Reduktion der angebotenen Berufsfelder niederschlägt. Beim Zugang zu Förderangeboten treten Berufswünsche und Kenntnisse der Jugendlichen in den Hintergrund.
- Die Transparenz über die Angebotsstrukturen ist zu gering. Dies wirkt sich besonders auf die Information von Jugendlichen und Eltern, aber auch von Betrieben und Lehrkräften aus.
- Länderstrategien und -konzepte sind für den Übergangsbereich wenig entwickelt. Gleichzeitig beeinflusst das Vorliegen von Konzepten die Angebotsseite positiv.
- Kooperations- und Übergabestrukturen zwischen Schulen, Berufsschulen und Agenturen für Arbeit und Jobcentern sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies betrifft insbesondere auch die Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.
- Bestehende regionale Netzwerkstrukturen sind sehr heterogen. Die Spannbreite reicht von reinen Informationsnetzwerken bis hin zu kommunalen Steuerungsgremien. In manchen Regionen existieren keine Netzwerkstrukturen für den Übergangsbereich.
- Jugendberufsagenturen, Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf und ähnliche Formen der Zusammenarbeit vor Ort folgen unterschiedlichen Konzepten.
- Obwohl die Akteure vor Ort in vielen Fällen den Verbleib der Jugendlichen nachvollziehen möchten, um zu verhindern, dass sie „verloren gehen“, verfügen nur wenige von ihnen über die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, dies zu tun. Insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten, um dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen zu entsprechen.
- Zudem wünscht sich ein Teil der in der Evaluation untersuchten Regionen ein etabliertes Bildungsmonitoring, das auch Bildungsverläufe nachzeichnet. Dabei sind datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

Aufbauend auf diesen Befunden ist eine systematische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Strukturen in den Ländern sinnvoll, um transferfähige Ansätze für den Übergang Schule – Beruf zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Für durchlässige, flexible und praxisnahe Übergänge, die unnötige

[1] Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies), Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP): Evaluation der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Erfolgreiche Übergänge in die betriebliche Ausbildung. Endbericht. Hannover und Berlin, Oktober 2017. URL: https://www.bildungsketten.de/_media/Studie_Erfolgreiche%20Uebergaenge%20in%20die%20betriebliche%20Ausbildung.pdf (Abrufdatum: 27.02.2019).

Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung vermeiden, gibt es zwar systematische Ansätze einzelner Akteure, die aber oft nicht aufeinander abgestimmt sind. Hier bestehen Potenziale für verstärkte Bund-Länder-BA-Kooperationen.

Handlungsfelder

- Auf- und Ausbau von Übergangskonzepten (länderspezifische Strukturmodelle für ein „Übergangssystem“).
- Auf- und Ausbau von Steuerungsfunktionen an der Schnittstelle allgemeinbildende und berufliche Schulen zur Koordination der Übergaben, Verzahnung der beruflichen Orientierung und Schnittstellenmanagement.
- Etablierung und Ausbau von regionalen und vor allem lokalen Kooperationsstrukturen, z. B. rechtskreisübergreifende Modelle wie Jugendberufsagenturen oder regionale Netzwerke für inklusive Ausbildung.
- Kontinuierlicher Aufbau von Übergabestrukturen zwischen abgebender und aufnehmender Schule.
- Entwicklung von dualisierten Angeboten im Übergangsbereich, die abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen, Schulmüdigkeit und strukturellen Bedingungen vor Ort unterschiedlich stark ausgeprägt sein können.
- Stärkere Strukturierung und engere Abstimmung berufsschulischer Maßnahmen mit SGB III/II-Maßnahmen.
- Erhöhung der Zugänglichkeit von und Durchlässigkeit zwischen Maßnahmen, auch in Hinblick auf besondere Lebenslagen, bspw. aufgrund von Behinderungen.
- Gezielte Gewinnung und stärkere Einbindung von Betrieben, z. B. zur Bereitstellung von qualifizierten Praktikumsplätzen.
- Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsmonitorings.

c) Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der Jugendlichen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen. Die Ansätze sind aktuell stark auf die allgemeinbildende Schule ausgerichtet.

Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die Bundesagentur für Arbeit ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung, das der hälftigen Kofinanzierung bedarf.

[Aktualisierungsvorbehalt: Die Zukunft der Assistierten Ausbildung ist noch in Klärung.]

Handlungsfelder

- Weitere Modelle der individuellen Begleitung, die stärker auf den Übergang ausgerichtet sind.
- Einführung von individuellen Begleitmaßnahmen in dualisierten berufsschulischen Maßnahmen.

d) Förderung während einer Berufsausbildung

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der Berufsbildung“ sollte künftig der Blick der Initiative Bildungsketten stärker auch auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Eine Intention dabei ist, dass auch junge Menschen mit Behinderungen so betriebsnah wie möglich ausgebildet werden. Insbesondere in Zeiten der Inklusion gilt es noch mehr als zuvor Ausbildung inklusiv umzusetzen.

Handlungsfelder

- Ausbau der Kooperation der Lernorte (Betrieb, Berufsschule, ggf. Unterstützungsmaßnahmen) mit Blick auf Qualität, Flexibilität, Teilqualifikationen, Ausbildungsvorbereitung.
- Die ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangebote der BA für Menschen mit Behinderungen (wie beispielsweise die individuelle Teilhabebegleitung oder die begleitete betriebliche Ausbildung) gilt es, soweit individuell erforderlich, zielgerichtet zu nutzen.
- Ausbau und stärkere Verzahnung von VerA mit Maßnahmen am Übergang und in der Ausbildung.
- Ausbau und Verzahnung von Ansätzen zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen (z. B. PraeLab – Prävention von Lehrabbrüchen).
- Ausbau von Beratung und Unterstützungsleistungen für KMU (insb. Angebote im Rahmen der JOBSTARTER plus-Förderung).
- Stärkung der Rahmenbedingungen für die Teilzeitberufsausbildung.

[Aktualisierungsvorbehalt: Die Zukunft der Assistierten Ausbildung und damit zusammenhängend auch der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist noch in Klärung. Platzhalter: Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen sind zentrale Instrumente der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zur Unterstützung betrieblicher Berufsausbildung im Dualen System. Zum Teil greift die Assistierte Ausbildung auch schon vor einem Ausbildungsbeginn.]

e) Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den letzten Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger steigt kontinuierlich an. Eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode ist die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Handlungsfelder

- Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung für Jugendliche, auch für Leistungsstärkere.
- Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Gewinnung und qualifizierten Ausbildung von Jugendlichen zu Fachkräften, Führungskräften und Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolgern, ggfs. gemeinsame Entwicklung neuer Qualifikationsprofile.
- Verbesserung der Qualität und Attraktivität der bestehenden Lernorte und Förderung neuer Kooperationsformen zwischen verschiedenen Lernorten.

- Ausbau der beruflichen Ausbildung zu einem innovativen, kohärenten, durchlässigen und qualitativ hochwertigen System, welches alle Ebenen der Qualifikation umfasst.

f) Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule-Beruf sind vielfältig. Maßgeschneidert abgestimmt auf die individuellen Bedürfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich.

Handlungsfelder

- Förderung einer inklusiven Ausrichtung der Angebote am Übergang Schule – Beruf. Das heißt, dass Angebote barrierefrei und ausreichend flexibel nutzbar sein sollten, um individuelle Bedarfe aufgrund von Behinderungen zu berücksichtigen.
- Flächendeckende berufliche Orientierung von Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf an Förder- und Regelschulen, damit inklusive Übergangsangebote auch in Betracht gezogen werden.
- Flächendeckende inklusive Ausrichtung der Berufsschulen (z. B. Barrierefreiheit gewährleisten, behinderungsspezifische Aspekte in der Unterrichtssituation berücksichtigen, notwendige Nachteilsausgleiche flexibilisieren, externe Fachkräfte wie Gebärdensprach-/Schriftdolmetscher, Assistenten oder Pflegekräfte einbinden).
- Entwicklung von Ansätzen zur Anschlussfähigkeit der bestehenden zielgruppenspezifischen Maßnahmen am Übergang mit Fokus auf Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen.

g) Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insb. auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Anzahl der Angebote auf Bundes- und Länderebene nimmt zu, gleichzeitig liegen erste Ergebnisse zum Erfolg der unterschiedlichen Maßnahmen vor.

Handlungsfelder

- Systematisierung und Konsolidierung der vielfältigen integrativen Angebote auf Bundes- und Länderebene für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderte).
- Bedarfsgerechte Schließung von Lücken, weiterer Auf- und Ausbau von Maßnahmen auch für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund (inklusive Neuzugewanderte).
- Transfer guter Praxis zur Sicherstellung der Qualität der Angebote.
- Auf- bzw. Ausbau von Landesintegrationskonzepten in Ausbildung.
- Konsequente Nutzung der vorhandenen Angebote zur Deutschsprachförderung (Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachkurse), ggf. in Kombination mit Maßnahmen zur Ausbildungsförderung.

h) Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von Jugendlichen wird eine große Bedeutung beigemessen. Sie ist insbesondere bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. In der Praxis existiert jedoch eine unübersichtliche und meist kurzlebige Projektlandschaft von Ansätzen in den Ländern, Eltern stärker in den Berufsorientierungsprozess einzubeziehen.

Handlungsfeld: Systematisierung, Verzahnung und Qualitätssicherung bestehender oder geplanter Angebote.

Begleitstruktur für die Initiative Bildungsketten

Die bewährte fachliche Begleitstruktur für die Initiative Bildungsketten mit der Bund-Länder-BA-Begleitgruppe und ihren Arbeitsgruppen, der Servicestelle Bildungsketten sowie der BO-Programmstelle wird beibehalten und themenbezogen ausgebaut. Ergänzend dazu soll eine vom Bund in Auftrag gegebene externe wissenschaftliche Evaluation über einen mehrjährigen Zeitraum zur Überprüfung der Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Initiative etabliert und im laufenden Prozess genutzt werden.

a) Bund-Länder-BA-Begleitgruppe

Die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe unter der Federführung von BMBF und BMAS setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des BMBF, BMAS und der BA sowie der 16 Kultusministerien in ihrer Zuständigkeit für die allgemeinbildenden Schulen. Hinzukommen benannte Vertreter/innen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz bzw. der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder.

In regelmäßigen Sitzungen werden die Länderaktivitäten und Konzepte zur besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Weg ins Berufsleben verglichen und Handlungsbedarfe bzw. Ergänzungsmöglichkeiten transparent gemacht. Das Gremium erarbeitet im Rahmen einer langfristig festgelegten Agenda gemeinsame System- und Strukturüberlegungen zu Instrumenten und Maßnahmen. Einen Schwerpunkt bilden dabei gemeinsame Eckpunkte zu neuen Bund-Länder-BA-Vereinbarungen.

Durch die stärkere Ausrichtung der Initiative Bildungsketten auf den Übergangsbereich werden themenbezogen weitere relevante Akteure, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der für die Berufsschulen zuständigen Länderministerien, in die Gremienarbeit einbezogen.

b) Arbeitsgruppe

In der begleitenden Arbeitsgruppe werden in 2-3 Sitzungen pro Jahr einzelne Themen und Fragestellungen aus der Bund-Länder-BA-Begleitgruppe vertiefend behandelt und weiterentwickelt. Neben den Mitgliedern der Bund-Länder-BA-Begleitgruppe werden themenabhängig weitere Akteure eingebunden, wie z. B. Vertreter/innen aus der Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH), des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland oder der Berufsschulreferate der Landeskultusministerien. Nach Bedarf wird externe wissenschaftliche Kompetenz in den AG-Prozess einbezogen.

c) Servicestelle Bildungsketten

Die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist für die übergreifende wissenschaftliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten zuständig. Ihre Angebote richten sich an alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Praxis und Politik. Die Begleitstruktur umfasst:

- Wissenschaftliche Begleitung des gesamten Themenspektrums und Öffentlichkeitsarbeit.
- Fachliche Begleitung von Instrumenten (z. B. BerEb, VerA) und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, am Übergang Schule – Beruf sowie in der Ausbildung und Ergebnistransfer.
- Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA).
- Unterstützung des Bundes beim Bund-Länder-Prozess (Geschäftsstelle der Bund-Länder-BA-Begleitgruppe; Bund-Länder-BA-Vereinbarungen).
- Koordination der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass.

d) BO-Programmstelle

Die BO-Programmstelle im BIBB ist zuständig für die Durchführung, wissenschaftliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit der Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) und anderer BO-bezogener Maßnahmen, insbesondere für die Begleitung, Umsetzung und Qualitätssicherung der Potenzialanalysen und Werkstatttage.

e) Externe wissenschaftliche Evaluation

Mit der begleitenden Evaluation wird die Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation liefert frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen, die im laufenden Prozess genutzt werden können und gemeinsames Lernen aller Bildungskettenpartner ermöglicht.

Zudem ist beabsichtigt den Transfer der Ergebnisse aus der Praxis auch in die Politik und die Wissenschaft zu unterstützen und zu fördern. Zur Abschätzung zukünftiger Anforderungen und Potenziale soll die begleitende Evaluation einen Ex-post und einen Ex-ante Teil enthalten.

Beiträge des Bundes

a) BMBF

- Finanzielle Unterstützung auf Basis eines Konzeptes für den Übergangsbereich in Höhe von einer Mio. Euro/p. a. pro Land über vier Jahre.
- Finanzielle Unterstützung für KAUSA Landesstellen.
- Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm.
- JOBSTARTER plus.
- Bundeswettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“.
- Begleitstruktur im BIBB.

b) BMAS/BA
   - Gesetzliches Instrumentarium im SGB III/SGB II/SGB IX in den Bereichen Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (insbesondere Ausbildungsvermittlung und -förderung).
   - Regelinstrument zur Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (§ 16h SGB II).
   - Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen.
   - Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben.

Laufzeit

2021 – 2026